

## Gleichhaltungsantrag: Lehrabschlussprüfung

### Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Vor- und Nachname:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer, E-Mail:

Sozialversicherungsnummer:

### Bitte in Blockschrift ausfüllen!

An das

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abteilung IV/7

Stubenring 1, 1010 Wien

Ich ersuche um Gleichhaltung meiner im Ausland abgelegten Abschlussprüfung bzw. abgeschlossenen Ausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes.

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde:

Österreichischer Lehrberuf:

Sollten die von mir vorgelegten Unterlagen nicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung ausreichen, so ersuche ich um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gemäß § 27a Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes.

Datum

eigenhändige Unterschrift

## Beilagenblatt

### Achtung

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag im **Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift** und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher beizulegen:

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Jahreszeugnisse der Berufsschule oder eine Bestätigung über die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte (z.B. Lehrplan, Diploma Supplement, Transcript, Matrikelblatt, Index, Lists of Notes and Subjects)
- Erklärung über das Ausmaß des praktischen Unterrichts (an wie vielen Wochentagen erfolgte die fachpraktische Ausbildung in der Schule oder in einem Fachbetrieb) - diese Mitteilung kann vom Antragsteller/der Antragstellerin persönlich verfasst werden
- Praktikumsbestätigungen
- alle Arbeitsbestätigungen über Berufserfahrungen im beantragten Berufsfeld mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und einer Tätigkeitsbeschreibung
- Sozialversicherungsdatenauszug oder Arbeitsbuch
- wenn vorhanden Kursbestätigungen über facheinschlägige Kursveranstaltungen (mit Inhaltsbeschreibung)
- Sprachenzertifikat für die deutsche Sprache
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung
- Lebenslauf
- Reisepass oder Personalausweis (in Kopie)
- Meldebestätigung

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

- |                          |                          |         |
|--------------------------|--------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Antragsgebühr            | € 14,30 |
| <input type="checkbox"/> | Ausfertigungsgebühr      | € 14,30 |
| <input type="checkbox"/> | Beilagengebühr/pro Bogen | € 3,90  |
| <input type="checkbox"/> | Bescheidabgabe           | € 6,50  |

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden **nach** Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

## **Informationen zum Antrag** **(vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin auszufüllen)**

Bitte tragen Sie in nachfolgend Ihre Angaben ein:

**Bezeichnung des erlernten Berufs:**

**Schule oder Bildungseinrichtung:**

**Datum der Abschlussprüfung:**

**Die wichtigsten Inhalte der Abschlussprüfung** (aufgrund der Unterlagen und eigener Einschätzung):

**Dauer der Ausbildung:**

**Ausmaß der praktischen Ausbildung** (insb. Betriebspraktika):

**Berufliche Praxis nach der Ausbildung im erlernten Beruf** (wenn vorhanden)

(Bitte führen Sie Ihre fachbezogenen Beschäftigungen in den jeweiligen Unternehmen an):

1.

2.

3.

**Berufliche Weiterbildungen** (wenn vorhanden):

**Impressum oder Rückfragehinweis**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/7,  
Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 711 00 - 805321

Fax: +43 (0)1 71100 - 802366

E-Mail: [Anerkennung-Lehrabschluss@oesterreich.gv.at](mailto:Anerkennung-Lehrabschluss@oesterreich.gv.at)

**[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)**

Wien, 2019